



Zuschussantrag „Nachhaltige Mobilität“ – ab dem 01.01.2024

Angaben des Antragstellers :

Name und Vorname :	
Wohnadresse : Straße + Hausnummer PLZ + Ortschaft	
Telefon / e-mail :	
IBAN :	

Nachhaltige Mobilität :

- Kauf eines Fahrrads ohne Motorunterstützung
(maximal 2 Fahrräder pro Haushalt innerhalb von 10 Jahren)

Beizufügende Dokumente:

- Rechnungskopie
- Kopie der Bescheinigung über die Höhe der staatlichen Beihilfe

Durch seine Unterschrift erklärt der Antragsteller, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind, und dass er das Gemeindereglement vom 15. Dezember 2023 bezüglich der Subventionen für Privatpersonen zur Unterstützung der Nachhaltigkeit, der rationellen Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Wohnbereich, Teilbereich Mobilität, zur Kenntnis genommen hat.

..... , den

.....
Unterschrift

Höhe der kommunalen Beihilfen für nachhaltige Mobilität

Beschreibung	Höhe der Beihilfe
Kauf von Fahrrädern ohne Motorunterstützung nach dem 01.01.2024 (2 Fahrräder pro Haushalt im Zeitraum von 10 Jahren)	200,- € pauschal Die Summe der staatlichen und kommunalen Subsidien kann den Kaufpreis ohne MwSt nicht übersteigen.

Können von den Zuschüssen für nachhaltige Mobilität profitieren: natürliche Personen, die zum Zeitpunkt des Kaufs in der Gemeinde Junglinster wohnen und angemeldet sind.

Können von diesem Zuschüssen nicht profitieren: juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts; Personen, die gebrauchte Produkte oder Produkte, die nicht die vorgeschriebenen Umweltkriterien einhalten, verwendet / gekauft haben.

Das Antragsformular samt Bestätigung der staatlichen Unterstützung sowie die Rechnung des Fahrrads müssen spätestens 3 Monate nach dem Erhalt der Zuschussbescheinigung des Staats bei der Gemeinde eingereicht werden.

Die Beihilfe kann keineswegs die Ausgaben des Antragstellers (unter Berücksichtigung der staatlichen Beihilfe) überschreiten. Zuschüsse müssen zurückerstattet werden, falls sie durch falsche Angaben erlangt wurden.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Angaben zu überprüfen sowie weitere Unterlagen zwecks Überprüfung der Konformität der Maßnahmen zu verlangen.

Bezuschussungsfähig sind Fahrräder ohne Motorunterstützung, die nach dem 01.01.2024 bestellt bzw. gekauft worden sind.